



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Ringelstein im Kreise Büren

Voermanek, Johannes

Büren, 1910

4. Die Gegenreformation.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15298

der Herrschaft Büren zwischen Johann jun. und sen. von Büren in zwei gleiche Hälften geteilt. Johann der Aeltere erhielt unter anderem Büren und Ringelstein, Johann der Jüngere Vollbrexen. Im Jahre 1589 löste Bischof Theodor von Fürstenberg von denen von Büren, trotz Protestes seitens der Gevettern von Büren und trotzdem sich Johann sen. dieserhalb beim Landgrafen Ludwig von Hessen verwendete, die Wewelsburg wieder ein. Da die von Büren das Lösegeld nicht annehmen wollten, so wurde dasselbe am 24. Juli 1589 gerichtlich deponiert.¹⁾ Die folgenden Ausführungen über die Kämpfe der Edelherrn von Büren gegen den Bischof Dietrich von Fürstenberg sind den Auszügen aus Ludwig Kellers Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein entnommen, welche mir in zuvorkommender Weise Herr Pfarrer Hüttemann, Büren, zur Verfügung stellte.

Die Gegenreformation.

Hauptsächlich durch den Einfluss des kurkölnischen Drostens, Caspar von Fürstenberg wurde am 5. Juni 1585 dessen Bruder, der Dompropst Theoder von Fürstenberg zum Bischofe gewählt. Die Versuche den Herzog Ernst von Bayern, der schon im Besitze von Freisingen, Hildesheim, Lüttich und Cöln war, auch auf den bischöflichen Stuhl Paderborns zu bringen, scheiterten am Widerstande der Fürstenbergschen Partei, trotzdem von Rom aus seine Wahl begünstigt wurde. Fürstenberg war ein ebenso kluger und besonnener, als energischer Mann und ganz erfüllt von der Aufgabe, den katholischen Glauben zu erhalten, dazu ein Mann des Landes und in

¹⁾ Pie'ler, Leben Caspars von Fürstenberg. Fol. 131.

der Leitung seines Fürstbistums nicht durch Herrscherpflichten in anderen Gebieten gehindert. Schon gleich nach der Wahl übergab das Domkapitel dem neuen Herrn die Verwaltung des Landes, ein Zeichen besonderen Vertrauens. Am 8. Juni 1585 stellte der Bischof eine Urkunde aus, ¹⁾ in welcher er alle Privilegien des Kapitels gewährleistete und versprach, den Religionsneuerungen entgegenzutreten. Durch weiteres Entgegenkommen besonders durch Verleihung des Blutbannes an das Kapitel für die ihm unterstellten Dörfer, gewann er die Kapitularen für sich. Den Jesuiten war er ein mächtiger Gönner, ²⁾ diese waren ihm die treuesten Stützen in seinen Bestrebungen, den katholischen Glauben in Stadt und Land wiederherzustellen. Ein sehr ehrenvolles Schreiben mehrerer Kardinäle ³⁾ wurde Theodor zu seiner Wahl übersandt und darin die Erwartung ausgesprochen, dass er für die katholische Sache wirken und die Sekten ausrotten werde. Am 16. Juli 1585 zog Theodor unter grossem Glanze in Paderborn ein. In den Städten des Hochstiftes liess er sich ebenfalls huldigen und er ist jedenfalls auch in Büren gewesen, da ihm besonders daran liegen musste, sich dort als mächtigen Fürsten zu zeigen. ⁴⁾

Nach der Ernennung Theodors zum Bischofe war die Stelle des Dompropstes erledigt. Da der Dompropst erster Dignitar des Kapitels und zudem Archidiakon für die Herrschaft Büren war, so erschien mit Rücksicht auf die Lage in Büren die Besetzung dieser Stelle besonders wichtig. Eine im Jahre 1585 vorgenommene Neuwahl

¹⁾ Kirchen-Geschichte Keller Gegenreformation Nr. 406.

²⁾ v. Richter Geschichte der Paderborner Jesuiten.

³⁾ Kirchen-Geschichte 408.

⁴⁾ Ueber die Tätigkeit der Jesuiten, ihre Predigten, Gottesdienste, Fronleichnamsprozessionen etc. vgl. Richter.

führte zu Zwistigkeiten und zu einem Prozess, der an der Rota Romana zu Rom geführt wurde. Der Papst nahm die Entscheidung in die Hand. Das Kapitel wollte sich dem Spruche des Papstes nicht fügen, worauf der Papst dasselbe excommunicirte.¹⁾ Das Kapitel fügte sich nunmehr und wurde von der Excommunication befreit. Es scheint aber, dass infolge dieser Streitigkeiten eine Entfremdung zwischen dem Kapitel und dem Fürsten eintrat. Die Folge dieser Entfremdung war eine Vereinigung des Kapitels mit der Ritterschaft und den Städten, zu welcher man am 14. Juli 1590 im Kapitelhause zu Paderborn zusammentrat und sich »wider alle Drangsal, unbillige Zunötigung, Eingriffe und Neuerungen« des Bischofs hülfreiche Hand leisten wollte.²⁾ An der Spitze dieser Vereinigung stand Johann von Büren der Aeltere, ehemaliger Statthalter des Stiftes und ausgesprochener Führer der Evangelischen. Als eine Gegenaktion des Bischofes ist eine Union zu betrachten, welche er 1590 bei einer Besprechung in Abdinghoff mit den ihm untergebenen Räten und Prälaten des Stiftes abschloss und bei der u. a. auch die Gründung eines Seminars unter Leitung der Jesuiten ins Auge gefasst wurde.³⁾ Die Pläne kamen zunächst wegen der kriegerischen Ereignisse (Einfall der Holländer ins Paderbörnsche) nicht zur Ausführung.

Am 10. Dezember 1590⁴⁾ schreibt der Schreiber des Drostens Caspar von Fürstenberg an seinen Herrn, dass die Staaten ins Stift Paderborn einfallen wollen. Am 30. Dezember 1590, es war ein Sonntag,⁵⁾ fällt der junge

¹⁾ Nr. 413 Kirchen-Geschichte.

²⁾ Keller Gegenreformation II. Urkunde Nr. 414.

³⁾ Keller Urkunde Nr. 415.

⁴⁾ Pieler Fol. 143.

⁵⁾ Weddigen Paderb. Geschichts-Fol. 909.

und mutige Cölner Domherr, ¹⁾ Graf Philipp aus dem kurtrierschen Geschlechte von Falkenstein und Oberstein, welcher gegen Cöln war, aus dem Cleveschen, an der Spitze einer starken Kriegerschar, so sich staatisch nennt zu Ross und zu Fusse, ohne vorhergehende Kriegserklärung im Frieden ²⁾ ins Paderbornsche zu Delbrück ein. Der Fürst Theodor von Fürstenberg entfloh aus Neuhaus, wo ihn der Umbau seines Schlosses beschäftigte. Es waren nicht die geringsten Verteidigungsmassregeln getroffen, denn das Obersteinsche Corps plünderte noch Delbrück, Anreppen, Scharmede, Bentfeld, Elsen, Wewer, Ober- und Niederntudorf, Haaren, Brenken und Böddekens. Die ganze Gegend wurde zwei Tage lang geplündert und gebrannt und viele Greuel verübt. Arnold von Brenken zu Wewer verlor sein Familienarchiv und das wertvollste Hausgerät, die ganze Gegend behielt kein brauchbares Pferd. Am 1. Januar 1591 stand Oberstein vor Geseke, welches ihn vermöge seiner Ringmauern nicht herein zu lassen brauchte. Aber da man heimlich den Reformierten Sympathien entgegenbrachte, so wurde Oberstein gegen gute Versprechungen hereingelassen. Aber eine schreckliche Plünderung mit den scheusslichsten Ausschweifungen und Schändungen des Heiligsten war der Lohn. Der goldene Reliquienschrein des hl. Cyriacus wurde geraubt und statt eine Nacht, ohne Schaden der Einwohner, wie versprochen, blieb Oberstein vierzehn Tage lang, welche mit der grössten Grausamkeit verbracht wurden.

Bernhard von Hörde auf Boke soll wegen Differenzen mit dem Bischofe Oberstein zum Einfalle eingeladen haben. ³⁾ Die Stände des Herzogtums Westphalen kamen

¹⁾ Ennen, Kölnische Geschichte V. Seite 266.)

²⁾ Keller, Gegenreformation. Urk. Nr. 416.

³⁾ Vergl. Mattenkloid, Geschichte Gesekes bei Seibertz Quellen I fol. 458.

weiterem Unheil durch eine Schatzung von 18000 Tlr., die Paderbornschen mit 11000 Taler zuvor, worauf sich Oberstein durchs Münstersche und Osnabrücksche nach Zütphen im Geldernschen begab. Vor Zütphen ereilte ihn sein Geschick, eine Kanonenkugel riss ihm am 26. Mai 1591 den Kopf weg.¹⁾ Im Januar 1591 schickte Oberstein von Geseke aus ein Schreiben an das Domkapitel, den Marschall von Spiegel als Vertreter der Ritterschaft und die Stadt Paderborn, in welchem er die Feindseligkeiten gegen den Bischof Dietrich begründete. Dieser habe dem Feinde der Generalstaaten, dem Erzbischofe von Cöln, allerlei Vorschub geleistet, habe staatliche Soldaten hinrichten und gefangen setzen lassen und zudem seine Untertanen mit allerhand Neuerungen in der Religion beschwert.²⁾ Diese und andere Umstände veranlassten den Bischof, seine Landstände auf den 31. Januar 1591 nach Paderborn zu berufen. Er rechtfertigte sich den Vorwürfen der Hölländer gegenüber vollständig und teilte mit, diese bedrohten das Stift mit einem neuen Einfall, wenn nicht an den Grafen Oberstein 11000 Reichstaler gezahlt würden. Der Bischof ersuchte die Stände, diese Summe zu bewilligen und auf das Land zu übernehmen. Die Stände hielten sich weigerlich und lehnten alle Vorschläge ab, ehe der Bischof Garantien gegeben habe dass »die Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten« der Landstände besser beachtet würden, was seitens des Bischofs nicht immer geschehen sei.³⁾

Man sieht, dass das Vertrauen zu dem Bischofe schon einen starken Stoss erlitten hatte. Die Agitatati-

¹⁾ Strunk, Paderborner Annalen zum Jahre 1591

²⁾ Der Versuch des Bischofs, Neuerungen zu unterdrücken, wird hier als eine Neuerung bezeichnet, die Tatsachen werden also geradezu auf den Kopf gestellt.

³⁾ Keller, Gegenreformation Nr. 416.

onen der evangelisch Gesinnten, die in dem Bischofe ihren gefährlichsten Gegner erkannten und sein entschiedenes Vorgehen, das manchmal tatsächlich die verschiedenen Privilegien nicht all zu peinlich beachten mochte, erklären diese Situation.

Indessen einigte sich der Bischof mit den Landständen, garantierte die Erhaltung ihrer Privilegien und diese bewilligten die geforderte Summe. Die kriegerischen Beunruhigungen dauerten indessen noch fort, bis zum Ende des Jahres 1591. Die Jesuiten arbeiteten mittlerweile still an ihrem Werke weiter, allerdings immer noch ohne grossen Erfolg in Büren, während sie in Warburg den Erfolg hatten, den dortigen Bürgermeister Herbold von Geismar und fast die gesamte Bürgerschaft für den katholischen Glauben zurückzugewinnen.¹⁾

In diesem Jahre (1591) starb auch Johann der Aeltere von Büren. Ihm folgte im Besitze von Büren und Ringelstein sein Sohn Joachim, der am Hofe Wilhelms von Oranien zu Dillenburg erzogen wurde und später mit den Prinzen Moritz von Oranien und den vier Söhnen des Grafen Johann des Aelteren von Nassau in Heidelberg studierte.²⁾ Seine religiösen Anschauungen waren durch diese Erziehung und Umgebung natürlich stark beeinflusst. Soll er doch einst öfter gesagt haben: »wenn er voraussehen könnte, dass sein einziger Sohn zu den Katholischen übergehen würde, so wolle er lieber, dass Feuer vom Himmel regne und ihn mit seinen Schlössern und dem ganzen Vermögen verzehre.«³⁾

Am 15. März 1592 starb ohne männliche Nachkommen der Vetter Joachims, Johannes der Jüngere von Büren-Vollbrexen. Joachim bemächtigte sich als nächster

¹⁾ Strunck, Ann. Paderb. p. 554.

²⁾ Staats-Archiv Nr 618.

³⁾ Rosenkranz Zeitschrift VIII fol. 157.

männlicher Agnat sämtlicher Güter desselben. Die aus der Ehe Johans mit der Gräfin Dorothea von Mansfeld hervorgegangenen Töchter Dorothea Margaretha, welche mit Hermann Gottschalk von Malsburg und Anna Erika, welche mit Wilhelm Jodokus von Westfalen zu Fürstenberg vermählt war, erhoben zwar Widerspruch gegen jene einseitige Besitzergreifung und beriefen sich auf den ursprünglichen mehrmals erneuerten Lehnsvertrag mit Paderborn im Jahre 1195, woraus sie für die weiblichen Abkömmlinge eine gleiche Berechtigung mit dem Mannesstamme wegen der Succession in die Bürenschen Güter herleiteten. Sie wendeten sich auch schliesslich an die Gerichte und erhoben Klage. Joachim verstand es aber, alle Ansprüche der weiblichen Agnaten und ihrer Ehemänner zu befriedigen, sodass die ganze Herrschaft Büren, soweit sie nicht an Paderborn verkauft, wieder in einer Hand vereinigt war.¹⁾

In Paderborn hatte sich in Folge allerlei kleinlicher Streitpunkte allmählich eine Entfremdung zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit ausgebildet, in dem Masse schliesslich, dass das Kapitel sich sogar Beschwerde führend an den Kaiser wandte. Durch die Entscheidung desselben und seine ernstliche Botschaft an die Stadt Paderborn wurde die Sache nicht besser.

Joachim von Büren verehelichte sich im Jahre 1593²⁾ mit Elisabeth von Loe, Tochter Bertrams von Loe, Herrn zu Horst, Palsterkamp und Geist, bischöfl. Münsterschen Statthalter und seiner Frau, geborene von der Horst. Der Ehevertrag ist vom 24. März 1593, und es erhielt Joachim mit der reichen Erbin das stattliche Schloss Geist im Stifte Münster, sowie mehrere Güter in der Burggrafschaft Stromberg. Ein Vorspiel des ent-

¹⁾ Zeitschrift VIII Fol. 158.

²⁾ Staats-Archiv Nr. 615.

scheidenden Kampfes des Bischofs gegen die Stadt Paderborn waren die Ereignisse in Büren. Im Jahre 1594 hatte die Aebtissin des Stiftes Holthausen, Johanna von Stockhausen, welche das Patronatsrecht über die Pfarre Büren zustand, auf den Wunsch des Edelherrn Joachim von Büren in der Person des Degenhard Röttken einen evangel. Geistlichen in der Stadt Büren angestellt. Darauf hin hatte der Dompropst von Paderborn, Walter von Brabeck, welcher kraft seines Rechtes als Archidiakon jenes Landstriches auch die Pflicht zur Ueberwachung der katholischen Lehre hatte, den Röttken etliche Male citiert und, als dieser der Ladung nicht Folge leistete, ihn seines Amtes enthoben und mit Hülfe der Gesellschaft Jesu auch seine wirkliche Ausweisung aus der Stelle durchgesetzt.¹⁾ In einem Schreiben Joachims von Büren an den Grafen Johann den Aelteren von Nassau²⁾ behauptet derselbe, dass die Jesuiten den Archidiakon dazu angestiftet hätten. Zum Nachfolger Röttkens wurde Jodokus Pistorins ernannt. Joachim von Büren war, da er im Rechte zu sein glaubte, über diese Handlungsweise sehr aufgebracht. Indessen kehrte sich der Bischof Dietrich so wenig an seine Proteste, dass er auch den evangelischen Prediger, welchen Joachim nach Ausweisung Röttkens berufen hatte, durch Soldaten aufgreifen und gefänglich nach Neuhaus abführen liess. Eine Appellation Joachims an das Reichskammergericht blieb resultatlos. Auch die Bittschriften, welche Joachim an seine Freunde richtete und die Interzession, die darauf hin erfolgt zu sein scheint, hatten nicht das gewünschte Resultat.³⁾ Die Massregeln gegen die Evangelischen in der Herrschaft Büren dauerten fort, und zwar bekam zunächst das

¹⁾ K. G. Nr. 421.

²⁾ K. G. Nr. 421.

³⁾ K. G. 422 und 423.

Kloster Holthausen ›die schwere Hand des Bischofs zu fühlen.¹⁾

In demselben Jahre (1596) berief der Bischof die evangelisch gesinnten Geistlichen zu einer Versammlung nach Paderborn und verlangte von ihnen, dass sie nach den Vorschriften der katholischen Kirche sich richten, oder ihre Aemter niederlegen sollten. Die, welche sich nicht fügen wollten, wurden in das Gefängnis gesetzt und solange bei Wasser und Brot festgehalten, bis sie sich fügten.²⁾ In Paderborn allein unterliess der Bischof diese Massregeln, weil er sich bei dem Widerstande des grössten Theiles der Bevölkerung doch keinen Erfolg davon versprach. Im März 1597 fand in Paderborn ein Landtag statt, wo die Religionsfragen lebhaft erörtert wurden.³⁾ Da man sich mit dem Bischofe nicht einigen konnte, so wandte sich der Zorn gegen die Jesuiten⁴⁾ bei deren gerade im Werke befindlichen Neubau die Menge laute, lärmende Kundgebungen veranstaltete. Trotzdem blieb der Bischof fest und versagte die verlangte Duldung der neuen Lehre. Da indessen die Beunruhigung der Bevölkerung weiter geschürt wurde, zu dem ein holländisches Heer unter Führung des Grafen Moritz von Nassau an den Grenzen stand,⁵⁾ so sah der Bischof zunächst von weiteren Schritten ab. Für seine Festigkeit wurde er vom Bischofe von Würzburg und dem Abte von Fulda in ermunterndem Schreiben belobt.⁶⁾ Wegen der von den Holländern geforderten Steuern gab es längere Auseinandersetzungen zwischen dem Bischofe und den Ständen, in deren Verlauf auch das Domkapitel gegen den Bischof auftrat.

¹⁾ K. G. S. 429—30. Urk. Nr. 432.

²⁾ Strunk Annalen Padb. p. 580.

³⁾ Strunk Annalen p. 588.

⁴⁾ Vgl. Richter.

⁵⁾ 424—426 K. G.

⁶⁾ K. G. Nr. 428—431.

Auf dem Landtage zu Schwanei am 13. August 1598 einigte man sich mit dem Bischofe, nachdem sich das Kapitel mit demselben versöhnt hatte¹⁾, während auf den vorher abgehaltenen Landtagen das Kapitel eine Einigung verhindert hatte. Die Stimmung war und blieb immer sehr gespannt, bis ein wichtiges Ereignis eine Wendung brachte. Die spanische Armee unter dem General Mendoza hatte in Cleve und Münster die Sektierer mit Waffengewalt unterdrückt. Es kam nun die Nachricht, dass die Armee beabsichtige, auch in das Paderborner Land einzufallen. Der Bischof teilte dieses dem nach Paderborn berufenen Landtage mit, machte auf die drohende Gefahr aufmerksam und erklärte, dass die fürstlichen Räte beschlossen hätten, eine Gesandtschaft an Mendoza zu schicken und um Frieden zu bitten. Die Stände möchten sich dieser Bitte anschliessen und die Mittel bewilligen.²⁾ Dieses geschah. Mendoza schrieb dem Bischof am 10. Dezember 1598 wieder, die spanische Armee sei auf das Gerücht, dass die Untertanen des Bischofs zum grossen Teil häretischen Meinungen anhängen, dass sie in Paderborn auf eigene Kosten lutherische Prediger unterhielten und wider Willen des Bischofs beschützten, in das Land eingedrungen und es werde schwer halten, die Armee zurückzuhalten. Der Bischof möge schleunigst für die Entfernung der lutherischen Prediger Sorge tragen.³⁾ Dieser Brief wurde in Paderborn in Stadt und Land veröffentlicht. Unter dem Eindrucke der drohenden Gefahr und aus Furcht vor den Kriegsgräueln, die vom Niederrhein, aus Cleve und Recklinghausen nach Paderborn berichtet waren, tat Theodor den entscheidenden Schritt, setzte den Pastor Hermann Tünneken in

¹⁾ K. G. 431.

²⁾ K. G. Nr. 433, Verhandlung des Landtagsausschusses im Kloster Abdinghof am 4. Dezember 1598.

³⁾ K. G. Nr. 434.

Paderborn ab und liess die Markkirche, in der er zu predigen pflegte, schliessen. Keiner wagte in diesem Augenblicke, sich den Anordnungen zu widersetzen.¹⁾

Die Stadt Paderborn hatte sich unterdessen an den Landgrafen Moritz von Hessen gewendet.²⁾ Moritz schrieb an den Fürstbischof und beschwerte sich darüber, dass dieser als deutscher Fürst sich von den Spaniern Bedingungen machen lasse.³⁾ Der Bischof lehnte die Intercession des Moritz von Hessen entschieden ab.⁴⁾ Die Hessen trafen unterdessen auf ihrem Zuge gegen die Spanier am 15. Mai 1598⁵⁾ in Paderborn ein, nahmen sich hier als Herrn und veranlassten, dass die Markkirche wieder geöffnet und der evangel. Gottesdienst wieder aufgenommen wurde. Nach Abwendung der Kriegerunruhen begannen in Paderborn wieder die inneren Streitigkeiten, wobei es sich hauptsächlich um die Rechte der Stadt gegenüber dem Bischof handelte. An die Spitze der Bewegung gegen den Bischof trat der Bürgermeister Liborius Wichart. Dieser war einige Jahre, bevor er zum Bürgermeister gewählt war, infolge eines Rechtsstreites mit den beiden Bürgermeistern und mehreren vornehmen Familien von Paderborn ausgewiesen und seine Güter waren eingezogen worden. Der Bischof hatte sich seiner angenommen, ihn zurückgerufen und ihm gestattet, in der Stadt ein Haus zu bauen. Die Gegner Wicharts mit samt dem Rate von Paderborn zogen mit bewaffneter Hand vor das Haus und zerstörten es. Der Bischof strafte die Frevler. Wichart ging nach Warburg, hatte aber auch dort Konflikte mit dem Magistrate. Er war ein unruhiger Geist, trotzig und heftig, dabei wohl be-

¹⁾ Vgl. Richter Geschichte der Jesuiten I S. 49 ff.)

²⁾ K. G. 435.

³⁾ K. G. Nr. 437.

⁴⁾ K. G. 438.

⁵⁾ Richter Gesch. d. Jes. I Fol. 52,

redd. 1598 wurde Wichart zurückberufen und 1604 zum Bürgermeister gewählt. Mit Eifer stellte er sich an die Spitze der Bewegung gegen den Bischof. Es entspann sich nun ein langwieriger erbitterter Streit zwischen Bischof und Stadt, der erst mit dem Tode Wicharts am 30. April 1604 endete. Der Verlauf dieser Streitigkeiten, bei welchen es sich hauptsächlich um städtische Verwaltungsangelegenheiten handelt, hat für die Geschichte der Herrschaft Büren kein Interesse. Im Paderborner Lande, wo der Widerstand der evangelisch Gesinnten fast gebrochen war, lebte er wieder auf durch die Anordnung des Bischofs im Jahre 1602, wonach eine neue, von dem früheren Jesuiten, jetzigen Abte zu Abdinghof, Ruben, verfasste Agenda, die auch der kleine Katechismus von Canisius enthielt, für die Kirche vorgeschrieben wurde. Einige Gemeinden, zu denen Büren nicht gehörte, weigerten sich und mussten durch Waffengewalt zum Gehorsam gezwungen werden. ¹⁾ Die Ritterschaft versammelte sich am 13. Mai 1603 zu Lichtenau, um Mittel über die Abwehr zu beraten. Das Domkapitel, an das die Ritterschaft eine Gesandtschaft zur Beschwerde schickte, stellte sich auf ihre Seite, da der Bischof im Verlaufe seines Vorgehens zu Unrecht Pfandstücke von den Gemeinden eingezogen hatte. Der Bischof wies die Einmischung des Domkapitels zurück. Auf einer neuen Versammlung zu Paderborn, am 28. Mai 1603, an dem auch mehrere Domherrn und Vertreter der Städte Paderborn und Brakel teilnahmen, wurde beschlossen, Gewalt zu gebrauchen, und dieses dem Bischofe mitgeteilt.

Damit stellten sie sich unter Berufung »auf Bischof Bernhards Privileg« auf den Boden des Fehderechts. »An die fünfzig Mann zu Ross von der Ritterschaft neben den Pferden etlicher Kapitulare, desgleichen verschiedene

¹⁾ Richter Gesch. der Jesuiten I Fol. 59,

wohlbewährte Schützen der beiden verbündeten Städte Paderborn und Brakel« rückten in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1603 aus Paderborn, befreiten die vom Bischofe im März desselben Jahres von dessen Amtmann zu Dringenberg gepfändeten 200 Schafe und 8 Pferde und rächten sich an dem Amtmanne zu Dringenberg durch Wegnahme von weiteren 225 Hämmeln¹⁾

Auch in anderen Gemeinden, z. B. in Brakel vermochte die evangelische Gemeinde wieder zur Geltung zu kommen. Joachim von Büren hatte ebenfalls wieder Beschwerde beim Domkapitel²⁾ geführt über die Vertreibung des evangelischen Predigers Iskenins zu Hegensdorf³⁾ und zwar in einer so leidenschaftlichen und ungeziemenden Form, dass das Domkapitel Anstand nahm, das Schreiben dem Bischofe zu übergeben. Die Auflehnung in offener Fehde gegen den Bischof, die Verhöhnung seines Ansehens und seiner Person durch den Zug nach Dringenberg traf Dietrich an seiner empfindlichsten Stelle. Doch er bemeisterte seinen Zorn, benahm sich hier wie »ein Wirth, der wohl eine Zeche borgen kann.«

Zunächst kam es darauf an, die erregten Gemüter zu beruhigen und das Umsichgreifen der gefährlichen Bewegung zu verhüten. Es ist hier nicht der Ort, den Kampf um Paderborn zu schildern; man lese die vorzügliche Darstellung bei Richter Gesch. Paderb. II Fol. 87 bis 90. Kurz und gut, der Bischof meisterte alle. Sein schlimmster Feind im Domkapitel, der Domdechant von Horst wurde am 8. Oktober 1603 seiner Pfründen und geistlichen Amtsverrichtungen entsetzt, die Landfriedbrecher durch kaiserliches Mandat vom 10. November 1603 lahm gelegt. Am 23. April machten Gewalt und

¹⁾ Richter Gesch. Paderborns II Fol. 86.

²⁾ K. G. 450 bis 451.

³⁾ 12. April 1602, Fussnote bei Keller Gegenreformation.

Verrat den Bischof zum unumschränkten Herrn der Stadt Paderborn. Der Bürgermeister Wichard wurde am 30. April vor dem Westertore, auf dem Platze, wo jetzt die Herz-Jesu-Kirche steht, öffentlich hingerichtet. Man riss ihm lebend das Herz aus dem Leibe, schlug es ihm um den Mund und zerhaute ihn kreuzweise in 4 Stücke. Der Kopf wurde auf eine Stange gesteckt und diese vor dem Westertore aufgepflanzt. Dann fuhr der Karren mit dem zerstückelten Leichnam am Hause Wichards vorbei, seiner Witwe und seinen 7 Söhnen zum Jammer und Schimpf, und an jedem der vier übrigen Stadttore befestigte der Henker ein Viertel des Rumpfes. Achtzehn Jahre lang erfüllte der Anblick der bleichenden Gebeine die Vorübergehenden mit Grauen, bis Christian von Braunschweig, nachdem er Paderborn in Besitz genommen, den Befehl zu ihrer Bestattung gab. »Wehr und Wappen« des Hingerichteten schickte Bischof Dietrich »ad perpetuam Familiae memoriam« seinem Bruder Caspar auf die Burg Schnellenberg.¹⁾ Der Erfolg Dietrichs in Paderborn brach den letzten Widerstand im Stifte. Papst Clemens VIII. beglückwünschte Dietrich am 22. 5. 1604 zu seinen Erfolgen in einem huldvollen Briefe und erteilte ihm den apostolischen Segen.²⁾

Die unterworfenen Partei des Landes, Vertreter der Städte und der Ritterschaft wendeten sich nun wiederholt an Moritz von Hessen und baten ihn, die Schutzherrschaft über sie anzunehmen und sie wider den Bischof zu schützen. Trotzdem Moritz seine Truppen schon an der Paderborner Grenze stehen hatte, konnte er sich zur Uebernahme dieser Schutzherrschaft nicht entschliessen.³⁾ Durch Vermittelung des Grafen Johann

¹⁾ Richter Gesch. Paderb. II Fol. 145.

²⁾ K. G. Nr. 485.

³⁾ K. G. 463.

von Nassau erklärte er sich endlich bereit und übernahm die Schutzherrschaft über die Ritterschaft, die Städte Brakel, Lügde und Steinheim.¹⁾ In Paderborn selbst hatte Dietrich vollständig Besitz ergriffen von der Herrschaft, die Bürger Gehorsam schwören lassen und die gesamte Macht durch eine fürstliche Verordnung in seine Hand genommen. Moritz von Hessen wendete sich an ihn wegen seiner Schutzverwandten, wurde aber abgewiesen. Dietrich wandte sich vielmehr beschwerdeführend an den Kaiser und das Reichshofgericht und erlangte einen Befehl des Kaisers an Moritz und seine Schutzverwandten, den von Moritz mit letzteren geschlossenen Vertrag aufzuheben und die betreffenden Stände und Städte ihrem rechtmässigen Landesherren nicht zu entziehen.²⁾ Moritz und die Stände suchten sich zu verteidigen und ihren Standpunkt zu rechtfertigen. »Sie wollten keinen Streit über die Agende oder sonstige Religionssachen suchen oder treiben«, ³⁾ bemerkten die Schutzverwandten, trotzdem sie doch immer früher die Verteidigung ihrer Religion vorgegeben und gegen die Einführung der Agende gekämpft hatten. Moritz schickte im März 1605 Gesandtschaften nach Rietberg und Neuhaus und liess erklären, er sei doch Willens, die Stände zu schützen, wenn sie angegriffen würden.

Bald darauf fielen Truppen der Generalstaaten in das Land ein und belästigten gerade die Schutzverwandten des Moritz am meisten, ohne dass dieser etwas dagegen tat. Dieselben wurden dadurch sehr ernüchert, gaben nun das Verhältnis zu Moritz auf und unterwarfen sich am 10. Juni 1608.⁴⁾ An der Spitze der Unterworfenen steht Joachim von Büren. Damit war sein Widerstand

¹⁾ K. G. Nr. 478 und 479.

²⁾ K. G. Nr. 497 und 498.

³⁾ K. G. Nr. 502.

⁴⁾ K. G. Nr. 530.)

gebrochen und die Reformation in der Herrschaft Büren dauernd beseitigt. Obgleich Joachim von Büren-Ringelstein bei der Union vom 15. September 1603 als erster von den Rittern zeichnete, so wird derselbe in den Zeiten, wo der Kampf um Paderborn tobte, kaum mehr genannt. Als Führer der Ritterschaft erscheinen jetzt in Urkunden die Herren von Spiegel und Mengersen. Es scheint, als ob Joachim sich mutlos, an seinen Plänen verzweifelnd, zurückgezogen habe. Auch mochte die am 12. Februar 1604 erfolgte Geburt seines Erben Moritz, bei dessen Taufe im Mai 1602 die Heidelberger Studiengenossen Joachims, Landgraf Moritz von Hessen und Graf Georg von Nassau-Katzenelnbogen in höchsteigener Person zu Paten standen, ihn hinreichend in Anspruch nehmen und zu Hause festhalten. In Ringelstein muss Joachim öfter gewelt haben, denn neben einer Kammer Bernds von Büren wird im Inventar vom 3. 8. 1575 Joachims-Kammer benannt. Bereits im Jahre 1610 starb Joachim im besten Mannesalter, und keine seiner auf seinen Erben Moritz gesetzten Hoffnungen ging in Erfüllung. Moritz erhielt zu Vormündern den Paderbornschen Domdechanten Arnold von der Horst und den Drost Johann Melchior von Meschede zu Anröchte, beide gute Katholiken.

Die Witwe Joachims trat bereits kaum 3 Jahre nach dem Hinscheiden ihres Gemahles zum katholischen Glauben über. Ihr Sohn Moritz kam im Herbst 1613 in seinem neunten Jahre auf das Gymnasium der Jesuiten in Paderborn. Da aber der Landgraf Moritz von Hessen danach trachtete, sein Patenkind den Händen der Jesuiten zu entreissen und mehrere Versuche zu diesem Zwecke unternahm, schickten die Paderborner Jesuiten Moritz nach 2jährigem Besuch ihrer Schule nach Köln auf ihr Gymnasium. Im Jahre 1620 verliess Moritz Köln mit seinem Hofmeister Bönninghausen, bezog

die belgische Akademie Donach in Flandern und hörte dort Staatswissenschaft. Nach einem Jahre ging er mit Bönninghaus auf Reisen, besuchte England, Frankreich, Spanien und Italien und kehrte erst im Jahre 1626 in seine Heimat zurück.

Entsetzlich war das Elend, welches er hier vorfand. Die wilden Söldnerscharen Christians von Braunschweig, sowie die fortwährenden Durchzüge der Truppen des liguistischen Heeres hatten den armen Landleuten alles geraubt. Schändend, brandschatzend und verwüstend waren die Söldner Christians durchs Land gezogen. Die Drohbriefe, welche sie den einzelnen Dörfern und Gehöften zustellten, um Lebensmittel und Geld zu erpressen,¹⁾ waren Brandzettel. Sie waren an allen vier Ecken angebrannt, oder zeigten ein eingebranntes Loch mit der schaurigen Umschrift: »Feuer, Feuer, Blut, Blut!« Eingeschulte Brandmeister begleiteten das Heer, um ihres Amtes zu walten, wenn die geforderten Kontributionen nicht sofort beigebracht wurden. Aber wenn auch eine Abfindungssumme gezahlt war, so schützten Hand und Siegel nicht vor abermaligen gewaltsamen Zumutungen. Wer sich auf die ausgestellte Sauvegarde berief, erhielt die höhnende Antwort: *Haereticis non est servanda fides*. Was die Kriegsleute nicht selbst verwerten konnten, wurde vernichtet. Wer das Seinige zu retten suchte und den Ausschreitungen entgegentrat, hatte die Rache der wilden Krieger zu gewärtigen und wurde in roher Weise mishandelt. Ein einziges Dorf musste dem Grafen von Stirum noch besonders 3000 Pfd. geben, weil in ihm ein Quartiermeister erschossen wurde. Viele Eingesessene packten ihre besten Habseligkeiten zusammen und zogen von Haus und Hof, mitten im kalten Winter, ohne Obdach und ohne Nahrung, um vielleicht einer streifenden

¹⁾ Weskamp Christian v. Braunschweig. Fol. 50.

Rotte zur willkommenen Beute zu werden, oder unter freiem Himmel umzukommen. »Es sind mehrere mit ihren Kindern in Wäldern, hinter Hecken und Sträuchern aus Frost, Hunger und Elend to tgefunden heisst,« es in einem amtlichen Schreiben jener Tage. In starken Gemeinden seien keine 2 oder 3 Malter Roggen mehr übrig, klagten die fürstlichen Räte zu Paderborn. Bürger und Bauern seien durch den Hunger gezwungen worden, Haus und Hof zu verlassen, wie das die leerstehenden Häuser in Büren und anderen Orten bezeugten. Die Untertanen seien bereits ganz desperat und wenn das Kriegsvolk nicht alsbald in andere Quartiere abgeführt werde, so sei in gar kurzer Zeit eine erbärmliche Desolation und Entblössung des ganzen Stiftes zu erwarten.¹⁾ Dieses war nun erst der Zustand im ersten Drittel des 30jährigen Krieges. Den Kaiserlichen Durchzügen folgten die Hessen und Schweden mit ihren Gräueln

Die seit 1606 aufgetretene Pest decimierte bis 1635/36 das Paderborner Land. Ganze Dörfer²⁾ und Colonate starben aus und lagen wüst. Das Raubzeug vermehrte sich so, dass 3 — 4⁰/₁₀ des Kleinviehs von Wölfen gefressen wurde. Wie es an der Alme zugging, schildert folgender Auszug aus: »Die Vision an der Alme von Freiherru von der Horst« trefflich. »Vor mir erischeint in roten Flammen ein steinern Giebelhaus. — Schüsse fallen. Dort hinten brenat ein Dorf. Wimmernd schallen vom Kirchturm Glockenschläge, Sturmgeläut. Geschreih, Gekreisch, Reiterscharen jagen gleich Rabenschwärmen unstört hin und wieder, grün ihre Schärpen. Federn nicken nieder von ihren breiten Hüten. — Verloren fliehen Landleute hier und dort, zum Tode gehetzt. Rasch sind die Karabiner angeschlagen. Ha, Weidmanns Heil! Die Opfer

¹⁾ Weskamp Dr. A. Das Herr d. Liga in Westfalen. Fol. 221

²⁾ Leiberg verlor 1614 400 Einwohner.

brechen nieder. Doch da zur Seite im Gebüsch kauert auf stiller Wacht ein Kriegsmann allein, in anderer Montur, sein Schwert gezückt, sein Haupt im Eisenhelm, von Wut durchschauert und Ungeduld ins Gras gebückt, so scheint er atemlos nach fern zu lauschen. Jetzt dort zur Rechten, welch' Schreckensruf! Vorn aus dem brennenden Gebäude entflieht ein junges Mädchen. Vom weissen Busen ist das Kleid gerissen. Ihre blonden Locken fliegen zerrissen, verwirrt in der Luft. Todbleich ist das süsse Gesicht. Ein blutiges Beil in ihrer Hand, und hinter ihr fluchen drei schwedische Reiter. Jetzt ist sie an der Alme Rand und rasend stürzt sie in die Wellen; tönend schliesst sich über ihr die Flut. Vergebens! Ein Reiter setzt jäh ihr nach. Die andern sprengen rechts und links auf ihren Pferden in der Alme aufschäumende Wogen. Schon hat sie der erste gefasst und zieht sie mit sich auf das Land. Da liegt sie, bleich, leblos, eine geknickte Blume im Grase. Die drei Gesellen hadern um ihren Leib. Lachend zieht der eine aus seinem Koller drei Würfel hervor. Emporschnellt der junge Kriegsmann im Eisen. Zwei Sätze den Abhang hinab. — »Schurken, halt!« -- Sie stutzen. — »Ein Kaiserlicher!« — Lachend sprengt der eine entgegen. Wie funkelt das Schwert des jungen Kürassiers. Verwundet scheut des Schweden Ross und bäumt sich, überschlägt. Fernab wird der Reiter geschleudert. Doch springt er auf und enteilt! Und des Entwich'nen Karabiner rafft der Kürassier aus dem Grase und spannt. Jetzt plötzlich wird das Waffengehör betäubend hinter den Wolken von Rauch, von fern ertönen Trompetenstösse und Reiterschwadronen traben heran. Und pfeilschnell sprengt ein schwedischer Korporal, mit struppigem grauen Bart, zu den beiden andern, fuchtelt sie mit der flachen Klinge auseinander und entreisst die Beute. Lüstern funkeln seine Itisaugen, da er

die Herrliche sieht. Quer über den Sattelknopf reisst er das Mädchen und ruft den andern zu: »Fort, macht fort ums Leben! Der Satan von der Horst hat uns beim Plündern überfallen.« So eilt sein Pferd in tollen Sätzen fort. Die andern stürzen hin zu ihren Rossen. Zu spät! Das ganze Feld umher wimmelt auf einmal von andern Reitern, mit Eisenhelmen und teils mit zottigen Mützen. Die beiden Schweden sind im Augenblick von 20 Lanzen durchstochen, doch jauchzend entführt der Korporal seine Beute. Anschlägt der junge Kürassier den Karabiner und feuert. Zwei andere Schüsse fallen aus dem Haufen. Da spreitet der Korporal seine Arme; mit dem Mädchen sinkt er quer vom Ross. Es hält das Ross und hinkt dann, ängstlich wiehernd, und hebt den zerschossenen Vorderfuss. In seinen Armen hält der Kürassier die Maid. Weh, weh! Ein tiefer roter Fleck ist auf der weissen Schwanenbrust. Die Kugel, die den Korporal durchbohrte, traf ihr junges Leben. Noch einmal schlägt sie ihre Augen, die tiefen, schönen blauen Augen zu ihm empor: »Dank, mein Retter, Dank!« Dann senkt ihr Lockenköpfchen sich nieder, der Tod hat sie geküsst.«

Sich vor Brand und Plünderung zu wahren, finden wir in den Rechnungen des Hauses Brenken von 1623 an häufig 4—9 Tlr. für eine Salvegarde verzeichnet; trotzdem berichtet Philipp Otto von Bruch, der eingeheiratete Besitzer von $\frac{1}{4}$ der Herrschaft Brenken, man habe ihm Vieh, Kleider und Hausgerät weggenommen, die Mühle und die Häuser seiner Eigenhörigen verbrannt und ihn so zu einem armen Junker gemacht. Besser muss es der von Bürenschen Familie ergangen sein. Die Mutter des Moritz von Büren vermählte sich im Jahre 1617 zum zweiten Male mit den Kreisobersten Wilhelm von Westfalen. Beide Eheleute liessen den im Jahre

1622 von Christian von Braunschweig geraubten Reliquenschrein des heil. Liborius im Jahre 1627 mit einem Kostenaufwand von mehr als 8000 Goldgulden wieder herstellen und schenkte denselben der Domkirche zu Paderborn. Wenn man bedenkt, wie die Schatzungen des 30 jährigen Krieges sämtliche Grundbesitzungen verwüstet und mit Schulden überlastet hatten, so müssen wir mit Recht staunen über das kostbare, grosse Geschenk der Witwe Joachims zur Ehre Gottes und des heiligen Liborius. Als Moritz von Büren von seinen Reisen ins Ausland, die grosse Summen gekostet, zurückkehrte, hatte man bereits die Güter zu Eiden für 13 000 Tlr. an den Grafen von Rietberg verkauft, um alle Ansprüche der Verwandten der Vollbrexer Besizung, die diesen als Entschädigung für den entbehrten Zehnten ihrer Güter zustanden, zu befriedigen und um den gerichtlichen Exekutionsmassregeln, welche die Vollbrexer bereits erwirkt hatten, zu entgehen. Die ernstlichen Bemühungen der Mutter des Moritz von Büren, den Glanz des Hauses durch eine entsprechende Heirat mit den Töchtern des hohen Adels am Rhein, im Jülicher Lande und den Niederlanden scheiterten alle an der Abneigung Moritzens gegen jede eheliche Verbindung, oder was wahrscheinlicher ist, daran, dass er schon frühzeitig auf allen Welt-sinn Verzicht geleistet hatte. Da Moritz keine Lust bezeigte, die Verwaltung seiner Güter zu übernehmen, so wurde im Familienrate beschlossen, ihm einen solchen amtlichen Wirkungskreis zu eröffnen, welcher seiner gelehrten Ausbildung als Jurist und zugleich den Verhältnissen seines Standes entsprach.

Damals gab es für einen angehenden Rechtspraktikanten keine ehrenvollere Beschäftigung, als bei dem obersten kaiserlichen Gerichtshofe oder bei dem höchsten Tribunal des Reiches, und so lag der Gedanke sehr nahe,

Moritzen beim Reichskammergerichte zu Speier anzubringen. Auf Betreiben seines Beraters Bönninghausen ward ihm in kurzer Zeit die Anwartschaft auf eine der beiden adelichen Beisitzerstellen gewährt, welche der Kaiser am Kammergerichte zu vergeben hatte, und als nun bald darauf eine wirkliche Vakanz vorkam, beeilte sich Moritz, seinen Posten anzutreten. Er reiste, von den Seinigen begleitet, in einem stattlichen Aufzuge nach Speier, erfuhr aber die Demütigung, dass er von dem damaligen Kammerrichter zurückgewiesen wurde und wieder umkehren musste; der Grund ist unbekannt. Bönninghausen, die Triebfeder des ganzen Planes, ein zäher, äusserst gewandter und kluger Mensch mit vielseitigen Erfahrungen, liess sich durch diese Zurücksetzung nicht so entmutigen, wie Moritz, der ganz aus der Fassung gekommen war, sondern schickte sich sofort zu einer Reise nach Wien an, mit dem festen Entschlusse, die seinem hohen Freunde wiederfahrene Schmach zu rächen und diesem, welchen man als Beisitzer verworfen hatte, nun, es koste, was es wolle, zum Kammerpräsidenten zu befördern. Bönninghausen, welcher bei seinem Aufenthalte in Rom als Hofmeister seines Herrn auch die Bekanntschaft des angesehenen Philologen Caspar Scioppi gemacht, benutzte die heraldischen Künste dieses von aller Welt benutzten Schatzgräbers in antiquarischen Dingen, in der Diplomatie und Heraldik, zur Ausführung seines arglistigen Planes. Die Grundbedingung für die Stellung eines Kammergerichtspräsidenten war der Nachweis des Bewerbers, dass er vom hohen Adel abstamme. Bönninghausen lieferte das erforderliche wahre und falsche Material zur Anfertigung einer Geschlechtstafel des Edelherrn Moritz von Büren und überliess es der Erfindung und lebhaften Fantasie Scioppis, das übrige hinzuzutun. Scioppi, sein deutscher Name war Schoppe, brachte nun wirklich mit

dem Scheine eines gelehrten Apparates das wunderseltsamste Geschlechtsregister zustande, wonach er die Vorfahren Moritzens, wie in einem Strahlenkranze, nicht nur von den Merowingern, Karolingern und den sächsischen Kaisern, von den longobardischen, burgundischen und gothischen Königen, andere germanische Fürsten unge-rechnet, ableitet, sondern sogar ihren Ursprung in das Trojanische Sagenalter bis zu Priamus und Antenor zurückführt.¹⁾ Diese am 6. April 1629 zu Mailand in Druck gegebene Stammtafel widmete der Verfasser dem Kaiser Ferdinand II und begleitete sie einleitend mit der wärmsten Belobung der geistigen und moralischen Eigenschaften Moritzens; er wünschte dem Monarchen Glück, dass er seine Aufmerksamkeit der amtlichen Beförderung eines so ausgezeichneten jungen Mannes geschenkt habe, und weil nach der Kammergerichtsordnung unter den Vorzügen des Kammerrichters auch ritterliche Tapferkeit als Bedingung gefordert wird, so vergass er nicht, Moritzens körperliche Gewandtheit, seine Tüchtigkeit als Reiter und seine Fertigkeit in der Handhabung der Waffen gehörig in das rühmliche Zeugnis mit einzutragen. Der Kaiser liess sich täuschen, der gewonnene Einfluss der Jesuiten am Hofe Ferdinands II vollbrachte das Uebrige, und so gelang es den verschlagenen Künsten Bönninghausens tatsächlich, dass Moritz im Alter von 25 Jahren, zwar mit theoretischen Kenntnissen ausgerüstet, aber ohne alle praktische Erfahrung, im Oktober 1629 zum Reichskämmerer und zum Präsidenten des Reichskammergerichts zu Speier ernannt wurde. In seiner letztwilligen Verordnung vom 21. April 1640 schenkte er sein ganzes Vermögen dem Jesuiten-Orden mit der Bestimmung, dass in Büren ein Kollegium errichtet würde. Zu Vollziehern seines Testamentes ernannte er den deutschen Kaiser und

¹⁾ vergl. Rosenkranz Zeitschrift VIII, Fol. 179.

die Bischöfe von Münster und Paderborn, in deren Ländern seine Güter lagen. Im April 1644 legte er sein Amt in Speier nieder und trat als Novize zu Trier in den Jesuitenorden. Die Verwaltung seiner Güter hatte er bereits 1642 an Bönninghausen übertragen. Nachdem Moritz sieben Jahre zu Trier und Köln im Orden verbracht hatte, schickten ihn die Jesuiten im Jahre 1651 mit einigen anderen, ihm zur Unterstützung und Kontrollierung beigegebenen Mitgliedern der Sozietät nach Büren, um die dort in fremder Hand ruhende Administration seiner Güter der Sorge Bönninghausens zu entziehen. Am 6. Oktober 1653 waren die Reibungen zwischen Bönninghausen und den Jesuiten soweit gediehen, dass man — Moritz vermochte seinen langjährigen Berater und Freund, den Erretter aus Gefahr und Krankheit (Pest), dessen beharrlichen Bemühungen der ganze weltliche Erfolg Moritzens zu verdanken war, wegen Erpressung, Untreue und Unterschlagung verhaften liess und zwei Monate in der gelben Kammer des Schlosses zu Büren internierte. Moritz und Bönninghausen erlebten nicht mehr das Ende ihres Prozesses. Der Fürstbischof Ferdinand von Paderborn verglich die Erben Bönninghausens und die Jesuiten mit einer Abfindung von 16 000 Tlr.

Eine dankbare historische Aufgabe wäre es, diesen Prozess von Bönninghausen-Büren mit unparteiischer Feder gründlich zu erforschen.

Der Stiefvater Moritzens, der Landdroste von Westfalen, konnte den Verlust des Hauses Geist, welches seiner verstorbenen Frau gehörte, nicht verschmerzen. Unter dem Vorwande, bedeutende Forderungen an Moritz zu haben wegen bezahlter Schulden und vorgeschossener Reisekosten, suchte er Ansprüche auf jenes Gut zu begründen, dessen Abtretung er zu seiner Entschädigung

verlangte. Da ihm der Rechtsweg zu unsicher, der Federkrieg zu langweilig, so nahm er am 7. Februar 1654 frisch weg die Waffen zur Hand und eroberte Geist. Moritz eroberte es am 17. November 1654 durch Verrat wieder zurück und liess seinen Stiefvater mit Sack und Pack abziehen, denselben auf gerichtliche Klage verweisend. Aber auch die übrigen weiblichen Agnaten des Hauses Büren schritten, als sie das Ende der Herrschaft Büren voraussahen, zum gerichtlichen Prozess. Zuerst klagte die Schwester Moritzens, Anna Dorothea, im Kloster Sion zu Köln, gestützt auf einen Hausvertrag, der am 11. Februar 1610 von Joachim von Büren bei der Verheiratung Elisabeths mit Hermann Gottschalk von der Malsburg, errichtet war. Dieser Hausvertrag enthielt die ausdrückliche Bestimmung, dass die elterlichen Güter, wenn Moritz ohne Erben sterbe, an die Töchter, unbeschadet des geleisteten Verzichtes, zurückfallen sollten. Kloster Sion erhielt mehrere Jahre nach dem Tode der geistlichen Geschwister eine Abfindung von 3000 Tlr. Hermann Gottschalk von der Malsburg hatte nach dem Tode seiner Gattin Dorothea, Margaretha von Büren, die ältere Schwester Moritzens, Elisabeth, geheiratet und hatte mit dieser zwei Kinder, einen Sohn mit Namen Christoph Sittig von Malsburg und eine Tochter Margaretha Dorothea. Diese Tochter vermählte sich 1641 mit Wilhelm von Schencking, Herrn zu Bevern. Als die Eltern gestorben, fochten die Kinder Sittig und Margaretha aus denselben Gründen, welche ihre geistliche Tante, die Nonne in Sion, geltend gemacht hatte, die Gültigkeit der bereits geleisteten Verzichte ihrer Eltern auf die Herrschaft Büren an. Sittig von der Malsburg trat seine Rechte für 5000 Taler an seinen Schwager Wilhelm von Schencking ab, welcher Moritz bei dem Offizialatgerichte zu Münster verklagte. Der Prozess endete mit einem

Vergleich, wonach Moritz dem Wilhelm von Schencking die halbe Herrschaft Büren überliess, welche weiland Johann der Aeltere besessen hatte. Seinen Anspruch an die übrigen Besitzungen Moritzens gab Schencking dann auf. Durch die Anmassung der Reichsunmittelbarkeit seiner Herrschaft, welche Moritz auf ein kaiserliches Patent Ferdinands II vom 30. Oktober 1629 stützte,¹⁾ hatte Moritz auch den Unwillen seines Bischofs und Landesfürsten Dietrich Adolfs von der Recke herausgefordert. Am 8. August 1657 liess Bischof Adolf durch 400 Mann Soldaten die Güter Büren, Ringelstein und Volbrenen in Beschlag nehmen und bezog deren Einkünfte fast 3 Jahre lang. Endlich legte sich auf wiederholte Verwendung der Jesuiten der Kaiser Leopold I. ins Mittel, begütigte den Bischof und veranlasste ihn, nach einigen Unterhandlungen zur Räumung der besetzten Plätze in der Herrschaft Büren. Zwar musste aber Moritz seine Unterwerfung unter die Botmässigkeit des Bischofs bezeigen und ihn in einer schriftlichen Erklärung für seinen Landesherrn anerkennen. Nun war noch die Frage zu beseitigen, was für einen Ersatz wegen der Sequestration der Einkünfte aus Büren zu leisten sei, denn in dieser Beziehung hatte der Fürst sich einen nicht zu billigen Uebergriff zu Schulden kommen lassen. Es ging daraus nach dem Ableben Dietrich Adolfs eine Entschädigungsklage gegen seine Erben hervor, welche die Jesuiten zu führen übernahmen. Der Prozess nahm für diese einen so günstigen Verlauf, dass die von der Recksche Familie die Hand zum Vergleiche bot und dem Kollegio in Büren die Summe von sechzehntausend Taler bar auszahlte.

Unterdessen war Moritz noch in manche andere Streitigkeiten geraten, unter denen vornehmlich der fort-

¹⁾ vergl. Fol. 181, Zeitschrift VIII.

dauernde Zwist mit seinem Stiefvater, dem Landdrosten Wilhelm von Westfalen, zu nennen ist. Seitdem diesem die gewalttätige Beunruhigung Moritzens in dem Besitze des Gutes Geist von dem Reichshofrate in Wien untersagt worden war, griff er den Ordensmann mit Rechtsgründen und dialektischen Künsten an, starb aber mitten im Laufe des Prozesses. Er hatte aus seiner zweiten Ehe mit einer Schwester des Bischofs Dietrich Adolf von der Reck eine einzige Tochter, welche sich mit Heinrich Wilhelm von Westfalen, Herrn zu Laer und Herbram vermählte. Dieser beharrte nach des Schwiegervaters Tode in der Fortsetzung des Rechtsstreites, und erst mehrere Jahre später, als auch Moritz schon heimgangener war, trat er mit den Jesuiten in einen Vergleich auf die Summe von 20 000 Taler, für welche er sich seiner Ansprüche an den Güternachlass Moritzens begab, (1665). Da die Jesuiten das Geld nicht gleich aufbringen konnten, so wurde der Westphalenschen Familie das Gut Vollbrexen mit einigen anderen Grundstücken versetzt, und erst im Jahre 1701 wieder eingelöst.

Während so die Flammen der Zwietracht und des Haders, welche Moritz durch die Anlegung des Ordenskleides angefacht hatte, von allen Seiten über seinem Haupte zusammenschlugen, siechte er auf dem Gute Geist, wohin er sich seit dem Monate August 1657 zurückgezogen hatte, einem langsamen Tode entgegen, Trotz eines schweren Bruchschadens und eines Steinleidens kasteite er seinen Körper durch anhaltendes Fasten hartes Lager und heftige Geißelung, bis das Blut seinen Körper bedeckte. Ein 20 Pfd. schwerer Gürtel, welcher die Schultern umgab und den schwachen knienden Körper während des Gebets in den Staub drückte, vermehrte die körperlichen Qualen, sodass ihn seine Umgebung manchmal geistig und physisch vollständig erschöpft an-

traf. Von den Jesuiten gepriesen, von seinen Angehörigen angefeindet und verfolgt, von dem Ritterstande gehasst und verachtet, entschlief Moritz, dessen letzte Gedanken mit der ganzen Tiefe der Empfindung in überströmender Sehnsucht dem Himmel zugekehrt waren, um die Mittagsstunde des 7. November 1661 im achtundfünfzigsten Lebensjahre auf dem Schlosse Geist zu einem besseren Leben. Mit ihm erlosch der seit Jahrhunderten geachtete Stamm der Edelherren von Büren. Wenn wir in dieser Abhandlung über Ringelstein der Reformation, der Gegenreformation und dem letzten Sprossen eines altedlen Geschlechts eine ausführlichere Darstellung widmen, so geschah dieses im Interesse einer klaren Wiedergabe der Zeitfolge der geschichtlichen Ereignisse. Das Herausgreifen einzelner Urkunden würde nur ein verzerrtes Bild ergeben haben.

Sobald Moritz tot war, säumten die Jesuiten nicht, sich in den vollständigen Besitz ihrer Erbschaft zu setzen. Zunächst wurde der erst fünf Monate vor dem Tode Moritzens mit Wilhelm von Schencking zu Stande gebrachte Teilungsvertrag ausgeführt und die diesem zugewiesene Hälfte von der ihrigen gesondert. Während der Verhandlung über diese Angelegenheit erschien auf Befehl des Paderbornschen Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg, seit Oktober 1661 Regierungsnachfolgers Dietrich Adolphs, ganz unerwartet ein militärisches Kommando in der Herrschaft Büren und besetzte die Häuser Büren, Vollbrexen und Ringelstein, wodurch die Jesuiten nicht wenig überrascht waren. Ihre Besorgnisse minderten sich aber, als verlautete, dass jene Okkupation nur eine gut gemeinte Vorsichtsmassregel des Fürsten sei, welche den Zweck habe, die Bürenschen Besitzungen, speziell Ringelstein, gegen die auf den Lehensverband Ringelsteins gestützten Ansprüche des Landgrafen von

Hessen in Schutz zu nehmen. Obwohl der Uebergang der Herrschaft Büren an die Jesuiten im Lande allgemein, namentlich aber beim Domkapitel Missgunst rege machte, so war der Bischof Ferdinand, entgegen seinem Vorgänger, nicht zu bewegen, den Jesuiten entgegen zu arbeiten und die angeblichen Rechte des Stiftes an die von Moritz hinterlassenen Güter geltend zu machen. Nur war er dagegen, dass die Jesuiten in Büren ein Kollegium gründeten; er hielt vielmehr Warburg für geeigneter, weil die dortigen evangelischen Nachbarkreise den Jesuiten ein ausgedehnteres und erspriesslicheres Feld der Tätigkeit eröffneten, als die Gegend von Büren, wo sie sich inmitten einer katholischen Bevölkerung befänden. Mit Genehmigung des päpstlichen Stuhles und des Wiener Hofes wurde die Uebersiedelung der Bürenschen Jesuiten nach den Vorschlägen Ferdinands angeordnet und durch einen kündigung Vertrag festgesetzt. In Büren behielten sie den sogenannten Witwensitz der Edelfrauen des erloschenen Geschlechtes bei der Kirche zur Wohnung für zwei geistliche Mitglieder mit einem Koadjutor, welche als Oekonomie-Kommissarien die Erhebung der Einkünfte und Gefälle aus der Herrschaft Büren und deren Versendung nach Warburg besorgen sollten. Alle übrigen Gebäude in der ehemaligen Burg der Edelherren von Büren gingen in das Eigentum des Fürsten über, diesem ward auch das Recht zur Bestätigung des gewählten Magistrats der Stadt Büren, ferner die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit der Häuser Büren und Ringelstein, nicht minder das Patronat über die Pfarre in Wünnenberg abgetreten. Dagegen blieben dem Orden die liegenden Gründe als: Aecker, Weiden, Wiesen und Forsten, sowie die Einkünfte und Realberechtigungen in der Herrschaft Büren mit allem, was sonst noch zu der Erbschaft Moritzens im Paderbornischen gehörte. Eine

Ausnahme machten in dieser Hinsicht nur die Güter desselben zu Lichtenau, welche Ferdinand als erledigtes Lehen für das Stift einzog. Die Jesuiten waren mit dem Tausche nicht sehr zufrieden. Ausser den Unbequemlichkeiten, welche die Ansiedlung in Warburg im Vergleich mit Büren hatte, litten sie damals infolge der vielen Prozesse von Moritz, welche noch unbeendet waren, an Geldmangel. Es blieb ihnen aber keine andere Wahl und so mussten sie 1664 ihre Niederlassung in Warburg versuchen. Sie begannen dort in der Nähe des Kirchhofes sofort den Bau eines massiven Hauses, welches nach 3 Jahren vollendet war. Den Jesuiten behagte es aber in Warburg nicht. Das Ansehen der Dominikaner, welche daselbst bereits fast vier Jahrhunderte als Gelehrte und Volkserzieher gewirkt, liess ihren Einfluss und ihre Bedeutung nicht aufkommen. Sie versuchten deshalb alles, um wieder nach Büren zu kommen; selbst an den Kaiser Leopold wandten sie sich. Allein Ferdinand blieb unerbitlich.

Wilhelm von Schencking richtete, als Herr der Güter zu Büren und Ringelstein, im Jahre 1662 eine Bittschrift an den Kaiser, ¹⁾ dass er die insignia der ausgestorbenen Bürenschen Familie, den seinigen hinzusetzen und sich des Titels eines Frei- und Edelherrn von Schencking-Büren und Ringelstein bedienen dürfe. Der Freiherrnbrief mit dem Prädikat Wohlgeboren verliehen vom Kaiser Leopold am 15. September 1662 ²⁾ kostete dem Freiherrn von Schencking an 3000 Gulden. Nach der Wappenvermehrung nannten sich die Herren von Schencking Frei- und Edelherrn zu Büren und Ringelstein von Schencking. Ihr Stammwappen trug (vielleicht mit Bezug auf ihr Erbschenkenamt im Stifte Münster) drei silberne

¹⁾ Archiv der Erpernburg XIV lit. a Nr. 3.)

²⁾ Archiv der Erpernburg XIV lit. a Nr. 5.)

Schenkgefäße (2.1) in rotem Felde, nunmehr aber im quadrierten Schilde, 1. und 4. Quadrat das Stammwappen, 2. und 3. Quadrat den Bürenschen Löwen. Das Geschlecht ist im 18. Jahrhundert ausgestorben. Der Nachfolger Wilhelms von Schencking war dessen Sohn Ferdinand Otto, welcher wegen der von seinem Vater auf die Bürenschen Güter übernommenen Schulden in das ärgste Gedränge geriet. Er übertrug in der Not des Augenblickes den Jesuiten die Verwaltung seines Anteiles an der Herrschaft Büren, welche versprachen, nicht nur die laufenden und rückständigen Zinsen, sondern auch die haftenden Kapitalien abzutragen.

Verlassen wir nunmehr diesen Abschnitt unserer Geschichte, da wir dem Leser noch einen Einblick in die reichhaltigen Gerichtsakten des Ringelsteins gewähren möchten. Wer sich weiter unterrichten will über den Uebergang der Herrschaft Büren in den Besitz der Jesuiten, der findet noch vieles Material bei Rosenkranz¹⁾

Das Gericht zu Ringelstein.

Ueber die Gerichtsverfassung in der Herrschaft Büren lesen wir bei Spancken folgendes: ²⁾ Die Herrschaft Büren bestand 1802 aus der Stadt Büren und den Dorfschaften Hegensdorf, Heddinghausen, Weiberg, Harth, Barkhausen, Siddinghausen, Weine, Eickhof und Steinhausen, sowie aus den Gütern Volbrexen und Ringelstein und dem Cistercienser-Nonnenkloster Holthausen. Sie gehörte zur Zeit der Gauverfassung zum Almegau. ³⁾ Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, überhaupt die weltliche Herrschaft

¹⁾ Zeitschrift Band VIII, 3.)

²⁾ Zeitschrift Band 43, Abth. 2, Fol. 1.)

³⁾ Die Ortschaften Barkhausen und Weine werden in der vita Meinwercki, ev. Pertz Nr. 83, 94 ausdrücklich bezeichnet als gelegen im Gau Almungau.)